

Teilnahmebedingungen

1. Allgemeines

1.1 Veranstalter

Veranstalter der Förderaktion „Wir sorgen für Bad Kreuznach“ ist die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach, Kilianstr. 9, 55543 Bad Kreuznach (nachfolgend „SW“).

1.2 Kreuznacher Stadtwerke und ehrenamtliches Engagement

Die Kreuznacher Stadtwerke übernehmen Verantwortung für die Region. Als regionales Energieversorgungsunternehmen engagieren wir uns im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich und unterstützen damit gemeinnützige Vereine, Organisationen und Institutionen vor Ort. Damit tragen wir zur Lebensqualität von Bad Kreuznach und der Region bei.

1.3 Ziel der Spendenaktion

Bei den SW gehen zahlreiche Spenden- und Sponsoringanfragen von Vereinen, Organisationen und Institutionen ein. Deshalb haben wir diese Aktion ins Leben gerufen, bei der sich alle gemeinnützigen Vereine, Organisationen und Institutionen aus dem Versorgungsgebiet der Kreuznacher Stadtwerke beteiligen können und gleichermaßen die Chance auf Unterstützung haben. Gleichzeitig profitieren auch unsere Kunden z. B. als Mitglieder in Vereinen, von der Förderung.

1.4 Spendensumme

Für die Förderaktion stellen die SW einen Gesamtbetrag in Höhe von 25.000 Euro zur Verfügung. Die gemeinnützigen Vereine, Organisationen und Institutionen haben die Chance, sich auf der Internetseite www.wsfbk.de mit Projekten zu bewerben.

1.5 Mögliche Teilnehmer bzw. Spendenempfänger

Teilnehmen kann jeder eingetragene Verein mit nachgewiesener Gemeinnützigkeit sowie gemeinnützige Organisationen und gemeinnützige Institutionen im Versorgungsgebiet der Kreuznacher Stadtwerke.

2. Teilnahmebedingungen

2.1 Umfang und Anerkenntnis der Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen gelten neben allen im Rahmen der gesamten Auslobung dargestellten Beschreibungen und Regelungen. Bei einer Bewerbung erklärt sich der Teilnehmer/in mit den Regeln in vollem Umfang einverstanden.

2.2 Teilnahmeberechtigung, Verantwortlicher, Ausschluss

Für die Förderaktion können sich folgende Projekte bewerben,

- die von einem eingetragenen gemeinnützigen Verein, einer gemeinnützigen Organisation oder einer gemeinnützigen Institution durchgeführt werden und zudem
- ein gemeinnütziges Ziel verfolgen, wie die Förderung von Kindern und Jugendlichen, die Förderung des Sportes, der Gesundheit, der Bildung, der Kultur sowie die Förderung von sozialen Zwecken
- die einen aktuellen Freistellungsbescheid ihres zuständigen Finanzamtes besitzen
- die eine Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) ausstellen können
- die im Versorgungsgebiet der Kreuznacher Stadtwerke stattfinden

Die Kreuznacher Stadtwerke und die gemeinnützigen Vereine, Organisationen und Institutionen verpflichten sich einander zu gegenseitigem Respekt, Wohlverhalten und Loyalität. Die gemeinnützigen Vereine, Organisationen und Institutionen werden sich in keiner Weise, insbesondere nicht öffentlich, negativ über die Kreuznacher Stadtwerke und deren Leistungen äußern. Die gemeinnützigen Vereine, Organisationen und Institutionen sind gehalten, auf schutzwürdige Interessen der Kreuznacher Stadtwerke insbesondere auf deren Ruf und Ansehen sowie auf den Sinn und das Prestige, Rücksicht zu nehmen. Die genannten Verpflichtungen gelten gegenseitig auch nach Beendigung der Eddy Taler Förderaktion "Wir sorgen für Bad Kreuznach" fort.

Das Projekt benennt einen volljährigen Ansprechpartner, der für das Projekt zuständig und verantwortlich ist. Der Ansprechpartner versichert, in jeder Hinsicht ausreichend bevollmächtigt zu sein, für sein Projekt in allen Belangen zu handeln.

Die SW fördern keine Vereine mit religiöser Ausrichtung sowie die direkt und indirekt eine politische Partei oder eine parteinahe Institution begünstigen. Die SW behalten sich vor, davon abzuweichen und in Zweifelsfällen individuell zu entscheiden.

Die SW unterstützt keine Vereine die Gewalt verherrlichen oder fördern, gegen Strafgesetze verstoßen, pornographisch, rassistisch oder diskriminierend wirken oder in andere Weise dem Ansehen der Stadtwerke schaden.

Der Bewerber versichert, dass die von ihm gemachten Angaben wahrheitsgemäß, nach bestem Wissen und Gewissen, erfolgen.

Die endgültige Entscheidung darüber, ob ein Projekt teilnahmeberechtigt ist, liegt bei der SW.

2.2.1 Projekte

- Das Projekt muss 2025 im Versorgungsgebiet der Kreuznacher Stadtwerke stattfinden
- Projekte, die bereits von den Stadtwerken unterstützt werden, können nicht teilnehmen (keine Doppelförderung)
- Pro Projekt ist ein Maximalbetrag von 1.000 Euro möglich
- In Zweifelsfällen, ob ein Projekt teilnehmen kann, sowie die endgültige Entscheidung, welche Projekte an der Spendenaktion teilnehmen, obliegt der SW

2.3 Bewerbung

2.3.1 Kosten

Die Teilnahme selbst ist kostenlos. Für Aufwendungen im Rahmen der Teilnahme ist jeder Teilnehmer vollständig selbst verantwortlich. Eine Erstattung von Aufwendungen, Kosten etc. erfolgt nicht.

2.3.2 Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online über die Internetseite <https://www.kreuznacherstadtwerke.de/engagement-fuer-stadt-und-region/eddy-taler> bzw. www.wsfbk.de

Dort ist das geplante Projekt sowie der gemeinnützige Verein, die gemeinnützige Organisation oder die gemeinnützige Institution zu beschreiben. Jeder Verein, jede Organisation oder Institution darf lediglich einmal von einer vertretungsberechtigten Person registriert werden.

Die Pflichtfelder des Teilnahmeformulars sind komplett auszufüllen. Der aktuelle Freistellungsbescheid vom zuständigen Finanzamt ist beizufügen. Die im Anmeldeprozess eingegebenen Vereinsdaten können nachträglich nicht verändert oder ergänzt werden.

Die Bewerbungsunterlagen werden durch die SW u.a. auf Vollständigkeit und Gemeinnützigkeit geprüft. Bei der Beurteilung und Entscheidung sind die SW frei. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der Förderaktion besteht nicht. Die endgültige Entscheidung, welche Projekte an der Spendenaktion teilnehmen, obliegt der SW.

Im Rahmen der Projektvorstellung kann maximal ein Logo, der Freistellungsbescheid und bei der Projektbeschreibung maximal ein Bild mit hochgeladen werden. Die Dateigröße ist auf

insgesamt 8 MB beschränkt. Die zulässigen Dateiformate sind: pdf, jpg und png.

Mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen bestätigt der Verein, die Organisation oder Institution, dass die eingereichten Unterlagen und/ oder Fotos keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere keine Persönlichkeitsrechte und Urheberrechte verletzt werden und stimmt der Veröffentlichung im Rahmen der Förderaktion der SW zu.

Nach Beendigung der Förderaktion erhalten alle Projekte eine Urkunde der Förderaktion, mit der Projektbezeichnung und Förderung der SW. Diese Urkunde wird als Hinweis auf die Förderaktion am Projektort/ Vereinsheim öffentlichkeitswirksam aufgehängt.

2.3.3 Nutzung

Die teilnehmenden Projekte stimmen zu, dass die überlassenen Unterlagen und Bilder im Rahmen der Förderaktion, zur Veröffentlichung der Inhalte und Nennung und Bezeichnung der Teilnehmer, auch in der begleitenden Presse- und Medienarbeit durch die SW genutzt werden dürfen. Dieses Einverständnis bezieht sich auch auf das Fotografiert werden im Rahmen der Preisverleihung und die Nutzung dieser Bilder für die Berichterstattung durch die SW.

2.3.4 Zeitraum

Der Zeitraum für die Bewerbungen beginnt am 01. April 2025 (maximal 1.000 Euro pro Projekt) und endet am 30. April 2025. Zu diesem Stichtag wird die Homepage für weitere Bewerbungen geschlossen. Die Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn alle Teilnahmebedingungen zum Stichtag erfüllt sind. Die Bewerbungsunterlagen werden vor der Freischaltung durch die SW geprüft und anschließend auf der Internetseite www.wsfbk.de freigeschaltet.

2.4 Eddy Taler – Eingabe im Internet

Vom 01. Mai bis voraussichtlich zum 30. September 2025 können bei verschiedenen Aktions-Aufgaben und Veranstaltungen Eddy Taler gesammelt werden. Angemeldete Vereine und Institutionen, sowie deren Unterstützung können dabei helfen, die gestellten Aufgaben zu lösen, um die Eddy Taler zu erhalten. Nach Einreichen der gelösten Aufgaben werden Eddy Taler digital unter www.wsfbk.de dem jeweiligen Projekt gutgeschrieben.

Informationen zur Eddy Taler Förderaktion gibt es auch auf Facebook und Instagram auf der "Wir sorgen für Bad Kreuznach" Seite.

2.5 Kommentierung

Wir behalten uns vor, Beiträge zu entfernen, die unangemessene sprachliche Ausdrucksformen, wie Beleidigungen, Beschimpfungen und persönliche Angriffe sowie kommerzielle Werbung, anstößige, diskriminierende, illegale oder urheberrechtsverletzende Inhalte – auch in Form von Links – und Inhalte ohne jeden Bezug zum Thema enthalten.

2.6 Benachrichtigung, Spendenauszahlung und Spendenquittung

Die teilnehmenden Projekte der Förderaktion werden ausschließlich per E-Mail informiert. Die Spendenauszahlung, auf das vom Verein angegebene Konto, erfolgt ab Oktober 2025.

2.7 Ausstellen einer Zuwendungsbestätigung

Nach Erhalt der Spende verpflichtet sich der gemeinnützige Verein, die Organisation oder Institution der SW innerhalb von vier Wochen nach Spendeneingang eine Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) auszufüllen und diese auf dem Postweg oder per Mail an die SW zu übermitteln.

3. Aussetzung des Wettbewerbs

Die SW behalten sich das Recht vor, die gesamte Förderaktion oder auch nur Teile davon, jederzeit zu ändern, ganz oder zeitweise auszusetzen oder zu beenden, insbesondere, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet ist.

4. Haftungsbeschränkungen

Jegliche Schadensersatzverpflichtungen der SW und ihrer Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit der Durchführung der Förderaktion, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht soweit die SW im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach sonstigen gesetzlichen Bestimmungen zwingend haften. Die Erstellung der Bewerbungsunterlagen erfolgt in alleiniger Verantwortung der jeweiligen Vereine. Sie tragen allein dafür Sorge, dass ihre Teilnahmeunterlagen die vorgenannten und geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen. Falsche oder ungenaue Informationen müssen zurückgewiesen werden.

Jeder Bewerber stellt die SW - mit seiner Teilnahme - von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die Dritte aus den Angaben der Bewerber herleiten.

5. Datenschutz

Die SW und ihre Partner beachten beim Umgang mit personenbezogenen Daten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes, insbesondere die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Durch die Teilnahme an der Förderaktion erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass die SW die erforderlichen Daten für die Abwicklung der Aktion speichern und mit der Durchführung beauftragten Partnern zugänglich machen dürfen. Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, per Widerruf die Einwilligung aufzuheben und somit von der Teilnahme zurücktreten. Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf unserer Website sowie die [Datenschutzerklärung](#) zur Nutzung der Plattform.

6. Sonstiges

Die Förderaktion unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

7. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.